

# Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet "Wasserstall-Ost", in Mutlangen angeordnet

Der Mutlanger Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), für das Gebiet des Bebauungsplans "Wasserstall-Ost" auf der Gemarkung Mutlangen die U m l e g u n g von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils (§§ 45-79) des Baugesetzbuchs angeordnet.

Das Umlegungsgebiet entspricht dem Bebauungsplangebiet „Wasserstall-Ost“. Es befindet sich nördlich der Nordentlastungsstraße und grenzt östlich an das bestehende Bebauungsplangebiet „Wasserstall“ (Jet-Tankstelle, Autohaus Baur) an. Das Umlegungsgebiet ist nachstehend dargestellt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Wasserstall-Ost".

Der Gemeinderat hat außerdem beschlossen, die Befugnis nach § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches zur Durchführung des Umlegungsverfahrens „Wasserstall-Ost“ in Mutlangen an das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung zu übertragen. Damit fungiert das Landratsamt als Umlegungsstelle.

